

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/218freigegeben am **01.11.2018****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 27.10.2018

Rahmenplanung Mühlenstraße - Gestaltung des ehemaligen Sportplatzgeländes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.11.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	20.11.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgestellten Variante 4 und den im Rahmen der Beratungen abgestimmten Änderungen und Ergänzungen die Planungen weiter zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse zu gegebener Zeit vorzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Nach ausführlichen Beratungen der politischen Gremien und einer umfassenden Bürgerbeteiligung wurde die Verwaltung im November 2017 beauftragt, das seinerzeit vorgestellte Maßnahmenpaket weiter zu entwickeln und die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten (sh. Vorlage-Nr. 2017/224).

Basierend auf dieser Beschlusslage wurden zunächst für die Freiraumplanungen im Bereich der ehemaligen Sportanlage Fördermittel des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser Ems beantragt (LEADER) und im Mai 2018 bewilligt.

Anschließend wurde das Büro für Freiraum- und Sportstättenplanung Killian + Kollegen aus Oldenburg im Juni 2018 mit den weiteren Planungen zur Gestaltung des Sportplatzgeländes nebst angrenzenden Flächen beauftragt.

Dem Planungsbüro wurden selbstverständlich alle Unterlagen der Vorplanungen und der Bürgerbeteiligung sowie die dazu gefassten politischen Beschlüsse zu Verfügung gestellt.

Das Maßnahmenpaket für die gestellte Aufgabe war wie folgt formuliert worden:

„Unter Beachtung aller kulturhistorischen- und denkmalrechtlichen Belange werden die sofort verfügbaren Flächen der Sportanlage und des unmittelbaren Umfeldes in das Schlossparkareal integriert und die Außenanlagen des Freibades an die neuen Gegebenheiten angepasst.“

Auf Basis dieser Informationen hat das Planungsbüro die Anforderungen analysiert und darauf aufbauend ein Umsetzungskonzept entwickelt.

Im Rahmen der Sitzung wird das Planungsbüro mehrere Vorentwurfsplanungen vorstellen und erläutern, welche Besonderheiten die jeweiligen Entwürfe kennzeichnen beziehungsweise welche Entwürfe sich aus Sicht der Planer besonders dafür eignen, möglichst viele der ausgeführten Anforderungen an eine zukünftige Nutzung abzudecken.

Basierend auf insgesamt vier Vorplanungsentwürfen mit Untervarianten hat nun das Planungsbüro in Abstimmung mit der Verwaltung daraus eine „Vorzugsvariante“ erarbeitet, die nach der Beratung in den politischen Gremien als Basis für die Ausarbeitung weiterer Details und der anschließenden Vorbereitung der konkreten Umsetzung dienen kann.

Verwaltungsseitig sollte allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass natürlich alle Varianten ihren besonderen Charme haben und sich insgesamt und/oder in Teilen für eine Umsetzung eignen. Die Vorzugsvariante hat jedoch die meisten Übereinstimmungen hinsichtlich des Umsetzungspotentials berücksichtigt.

Die überarbeitete finale Fassung der Ergebnisse der Vorplanungen ist derzeit noch in Bearbeitung, sodass sie noch nicht mit den Sitzungsunterlagen übersandt werden kann. Die Unterlagen werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Eine erste Kostenschätzung wird ebenfalls im Rahmen der Sitzung vorgestellt, allerdings ist hierbei zu bedenken, dass gegebenenfalls Änderungen, die im Rahmen der weiteren Beratungen beschlossen werden, zu ergänzen oder anzupassen sind.

Nach der politischen Beratung erfolgt eine umfassende Abstimmung der denkmalrechtlichen Belange der daraus resultierenden und zur Disposition stehenden Variante. Eine grundsätzliche Vorabstimmung wurde bereits eingeleitet.

Parallel zu den Planungen sollen zudem über das Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems auch für die Umsetzung der Maßnahme Fördermittel eingeworben werden. Die entsprechenden Anträge wurden bereits auf den Weg gebracht. Weitere Informationen werden im Rahmen der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der Maßnahme nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Varianten